

Menschenrechtserklärung der CHT Group



„Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Zahlung angemessener Löhne. Darüber hinaus halten wir im Rahmen unserer Tätigkeiten alle Maßnahmen zur Vermeidung schädigender Umweltauswirkungen ein.“

Tübingen, 6. Juni 2024
CHT Group Geschäftsführung

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

Eva Baumann
CEO

Klaus Müller
CFO

Die vorliegende Menschenrechtserklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das bereits im Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagement verankert ist.

Die genannten Grundsätze gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit und alle Mitarbeiter der CHT Group. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der oben genannten Grundsätze und angemessenen Verfahren zur Achtung der Menschenrechte verpflichten.

Die Einhaltung der Menschenrechtserklärung ist die Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen mit der CHT Group.